

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Biedenkopf für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Gemäß §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 21. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.615.498 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.745.498 EUR
mit einem Saldo von	-1.130.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	1.130.000 EUR,
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.307 EUR
---	------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.647.262 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.268.957 EUR
mit einem Saldo von	-1.621.695 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	800.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.248.835 EUR
mit einem Saldo von	-448.835 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.045.223 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

800.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.065.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 332 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 357 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 21. Dezember 2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind.

Darunter fallen:

- a) Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Volumen von über 25.000 EUR,

- b) Aufwendungen und Auszahlungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt Biedenkopf ohne betragliche Begrenzung.
2. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können durch den Magistrat beschlossen werden und sind der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zur Kenntnis zu geben.
 3. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Magistrat unbeschadet der Rechte aus Abs. 1 a) über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR je Budget entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist der Stadtverordnetenversammlung darzulegen.
 4. Der Magistrat wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 9

1. Soweit in der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO-) vom 02. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. I S. 498), nichts anderes bestimmt ist, dienen die Mehr-Erträge der jeweiligen Teilergebnishaushalte (Budgets) insgesamt zur Deckung der Mehr-Aufwendungen der jeweiligen Teilergebnishaushalte (Budgets) und die Mehr-Einzahlungen der jeweiligen Teilfinanzhaushalte dienen insgesamt zur Deckung der Mehr-Auszahlungen der jeweiligen Teilfinanzhaushalte.
2. Die Personal- (Konten 62, 63, 640-643, 647-649, 65) und Versorgungsaufwendungen (Konten 644-646) sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Teilergebnishaushalte (Budgets) hinweg gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Abschreibungen (Konten 66) sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Teilergebnishaushalte (Budgets) hinweg gegenseitig deckungsfähig.

§ 10

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 GemHVO wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

Biedenkopf, 21. Dezember 2023

DER MAGISTRAT

Jochen Achenbach
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2 u. 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

**"Der Landrat des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
- Behörde der Landesverwaltung –**

GENEHMIGUNG

Gemäß § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Biedenkopf festgesetzten Kredite in Höhe von

800.000 Euro

(i. W.: Achthunderttausend Euro)

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Biedenkopf festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000 Euro

(i. W.: Eine Million Euro)

Marburg, 15. Januar 2024

L.S.

gez. Jens Womelsdorf
Landrat“

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 25. Januar bis 02. Februar 2024 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 208, Hainstr. 63, 35216 Biedenkopf, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2024 kann darüber hinaus dauerhaft auf der Homepage der Stadt Biedenkopf unter www.biedenkopf.de/de/rathaus/leben-in-biedenkopf/finanzen eingesehen werden.

Biedenkopf, 24. Januar 2024

DER MAGISTRAT
Im Auftrag:

gez. Gerold Schneider
Fachbereichsleiter